




Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes innovation2business.nrw*

Designrecht Grundlagen

Designrechtlicher Schutz und Nutzen von Forschungsergebnissen

Das Web-Seminar gibt eine Einführung in den designrechtlichen Schutz von Forschungsergebnissen.

Dieses formale Schutzinstrument ist offen für eine beeindruckende Vielfalt von Schutzgegenständen und somit von großer Bedeutung für Hochschulwissenschaftler*innen. Darunter fallen beispielsweise Gebrauchsprodukte, Grafiken, Bildschirmoberflächen, Layouts und Bauten.

Mit nur einer Anmeldung kann man hier mit dem Gemeinschaftsgeschmacksmuster sehr kostengünstig einen Schutz in der gesamten europäischen Union erreichen.

Das sogenannte nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster ermöglicht Schutz sogar ohne Anmeldung

und kostenfrei durch eine bloße Erstveröffentlichung innerhalb der EU.

Vor den Gerichten sind Designs sehr gut zu verteidigen, denn an das Schutzkriterium der Eigenart werden deutlich geringere Anforderungen gestellt als an die im Urheberrecht erforderliche Individualität. Das für eine Durchsetzung notwendige „eigene Gesicht“ von Designs wird im Vergleich zu vorbekannten Gestaltungen in der Regel erkannt, natürlich unter der Voraussetzung, dass vor einer Anmeldung Recherchen nach älteren Designs durchgeführt wurden.

Eingetragene Designs können schließlich als eigenständiges oder zusätzliches Schutzrecht verwertet werden.



Referentin:

Dr. Sabine Zentek

Frau Dr. Zentek ist als selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht tätig. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Hochschulen, Juristen und Unternehmen durch. Durch ihre Tätigkeit für die PROvendis GmbH verfügt sie zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher sowie Aufsätze und war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.

Inhalte

- Welche Gestaltungen sind dem Design zugänglich?
- Welche Kriterien muss ein Design erfüllen?
- Wo können Designs angemeldet werden?
- Was muss ich vor und bei der Anmeldung beachten?
- Welche Kosten entstehen?
- Was bedeutet das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster?
- Wann greift eine andere Gestaltung in den Schutzbereich eines Designs ein?

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

Termin: 18.02.2025, 10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldung: [HIER](#) ↗

Kostenfreie Teilnahme für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **innovation2business.nrw*** ist! Die Teilnehmer*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | innovation2business.nrw@provendis.info

**innovation2business.nrw wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.*

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/PokPak95